

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1978 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1978)

— Drucksache 8/1636 —

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins; Beitrag zur Entwicklungshilfe (Fortsetzung der bisherigen ERP-Programme).

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 3,37 Mrd. DM für die in den Wirtschaftsplänen genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden im wesentlichen durch Zins- und Tilgungseinnahmen, zu einem Teil durch Kreditaufnahme finanziert.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

ergeben sich aus den Angaben unter B.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Gesetzentwurf — Drucksache 8/1636 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Gesetzentwurf

- a) In § 1 wird die Zahl 3 225 000 000 DM
durch die Zahl 3 365 000 000 DM
ersetzt.
- b) In § 3 Abs. 1 wird die Zahl 706 000 000 DM
durch die Zahl 846 000 000 DM
ersetzt.
- c) In § 3 Abs. 3 wird die Jahreszahl „1974“ in „1975“ geändert.
- d) Nach § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Deutsche Mark nicht überschreitet.“

- e) Die bisherigen §§ 5 bis 12 werden §§ 6 bis 13.
- f) § 11 (neu) erhält folgende Fassung:

„§ 11

Die §§ 2 bis 8 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1979 weiter.“

2. Gesamtplan: Teil I a — Wirtschaftsplan

- a) Kap. 2 Tit. 862 11 — Investitionsdarlehen an Unternehmen (Seite 14)
 - Der Ansatz von 414 300 000 DM wird um 40 000 000 DM auf 374 300 000 DM reduziert.
 - Der letzte Haushaltsvermerk („Einsparungen bis zur Höhe von 40 000 000 DM dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 831 23“) wird gestrichen.

- b) Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen zu Kap. 2 (Seite 15) erhält folgende Fassung:

„Zu Kap. 2

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	1978	Jahre	1980
			1979 in Millionen DM	
862 11	Investitionskredite	70	30 40 *)	— 30 *)
685 01	Wirtschaftsnahe Forschung		— 1,8 *)	— 1,0 *)
831 23	Konsolidierung bei Beteiligungen		— 100 *)	— 70 *)
		70,0	171,8	101,0

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1978 enthalten“.

- c) Kap. 2 Tit. 831 23 — Konsolidierung bei Beteiligungen — (Seite 18/19)

— Der Ansatz von 20 000 000 DM wird um 180 000 000 DM auf 200 000 000 DM erhöht.

— In die Spalte „Zweckbestimmung“ wird eingefügt:

„Verpflichtungsermächtigung 170 000 000 DM

davon fällig:

Jahr 1979 100 000 000 DM

Jahr 1980 70 000 000 DM.“

— Der Haushaltsvermerk („Die Ausgaben dürfen bis zu 40 000 000 DM der Einsparungen bei Tit. 862 11 überschritten werden“) wird gestrichen.

— Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

„Die veranschlagten Mittel dienen dem Teil-Ausgleich des im Jahre 1977 entstandenen Verlustes eines Berliner Unternehmens, an dem das ERP-Sondervermögen aufgrund früherer, im Rahmen des Eigenkapital-Finanzierungsprogramms geleisteter Hilfen zu rd. 95 % beteiligt ist. Die Bereitstellung der Mittel, die als Zuschuß für die Sanierung des Unternehmens vorgesehen sind, ist im Interesse des Unternehmens und des Landes Berlin, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze, erforderlich. Die Deckung des gegenüber dem Vorjahr erheblichen Mehrbedarfs ist die entscheidende Basis eines neuen, umfassenden Konzepts, das die endgültige Konsolidierung des Unternehmens sicherstellen soll.

Zum Ausgleich des Gesamtverlustes 1977 (rd. 370 Millionen DM) sollen weitere 100 Millionen DM im Jahr 1979 und 70 Millionen DM im Jahr 1980 bereitgestellt werden. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe vorgesehen.“

- d) Die Gesamtausgaben des Kap. 2 (Seite 18) erhöhen sich auf 702 800 000 DM.

- e) Der Abschluß (Seite 18) lautet wie folgt:

„Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	205 300 000 DM
Ausgaben für Investitionen	402 500 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	95 000 000 DM
Gesamtausgaben ...	702 800 000 DM.“

f) Kap. 5 Tit. 325 02 — Einnahmen aus Krediten (Seite 24)

Der Ansatz von 706 000 000 DM wird um 140 000 000 DM auf 846 000 000 DM erhöht.

g) Die Gesamteinnahmen des Kap. 5 (Seite 24) erhöhen sich auf 2 865 000 000 DM.

h) Im Abschluß des Kap. 5 (Seite 24) erhöht sich die Position „übrige Einnahmen“ um 140 000 000 DM auf 2 864 890 000 DM.

i) In der Abschlußübersicht (Seite 28) ändern sich die Zahlen wie folgt:

— Kap. 2	Berlin	Ausgaben	702 800 000 DM
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	205 300 000 DM
		Investitionen	402 500 000 DM
— Einnahmen			2 865 000 000 DM
— Summe		Einnahmen	3 365 000 000 DM
		Ausgaben	3 365 000 000 DM
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	215 300 000 DM
		Investitionen	2 026 000 000 DM.

3. Gesamtplan: Teil II — Finanzierungsübersicht — (Seite 32)

Im Teil I a werden die Zahlen in der Jahresspalte 1978 wie folgt ersetzt:

3 225 000 DM	durch	3 365 000 DM
773 300 DM	durch	913 300 DM
1 016 000 DM	durch	1 156 000 DM
706 000 DM	durch	846 000 DM
773 300 DM	durch	913 300 DM.

4. Gesamtplan: Teil III — Kreditfinanzierungsplan — (Seite 33)

Im Teil I a werden die Zahlen in der Jahresspalte 1978 wie folgt ersetzt:

700 000 DM	durch	840 000 DM
1 016 000 DM	durch	1 156 000 DM
706 000 DM	durch	846 000 DM.

Bonn, den 12. Juni 1978

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel

Roth

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Roth

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 8/1636 — in seiner 86. Sitzung am 20. April 1978 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Haushaltsausschuß sowie den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Vorlage am 31. Mai 1978 beraten und aus entwicklungspolitischer Sicht vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Der Haushaltsausschuß hat den Entwurf am 7. Juni 1978 beraten. Seine hierauf bezogenen Vorschläge hat der Wirtschaftsausschuß berücksichtigt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich am 7. Juni 1978 mit der Regierungsvorlage befaßt. Vorher hatte eine Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter der drei Fraktionen am 1. und 6. Juni 1978 den ERP-Wirtschaftsplan 1978 eingehend beraten. Der Ausschuß für Wirtschaft hat Gesetzentwurf und Wirtschaftsplan 1978 nach Maßgabe der von der Bundesregierung vorgeschlagenen und in der Beschlußempfehlung im einzelnen aufgeführten Änderungen gebilligt. Den in der Stellungnahme des Bundesrates — Anlage 2 zur Drucksache 8/1636 — enthaltenen Anregungen konnte er nicht folgen.

II.

Der Entwurf des ERP-Plans 1978 sieht in Teil I a (Wirtschaftsplan) — unter Berücksichtigung der in der Beschlußempfehlung vorgeschlagenen Änderungen — Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3 365 Millionen DM vor. Teil I b mit einem Volumen von 22,5 Millionen DM behandelt die Abwicklung des ERP-Investitionshilfegesetzes von 1967/68.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Darlehensstilgungen und Zinsen sowie 846 Millionen DM Kapitalmarktmitteln. Die vor allem durch eine stärkere Kreditfinanzierung bewirkte Erhöhung des Volumens von 475 Millionen DM (= + 16,4 %) gegenüber dem des ERP-Wirtschaftsplans 1977 war notwendig, um den besonderen strukturellen und konjunkturellen Anforderungen gerecht zu werden, die an die Finanzierungsprogramme aus ERP-Mitteln gestellt werden. Die weiterhin günstige Kapitalmarktentwicklung sowie eine gewisse vorübergehende geringere Inanspruchnahme früherer Kreditermächtigungen lassen die steigende Nettoneuverschuldung auch haushaltswirtschaftlich vertretbar erscheinen.

Im Einklang mit dem längerfristigen Ziel einer nachhaltigen Verstärkung der Ansätze für Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen erhielten auch im Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1978 die für diesen Bereich vorgesehenen Finanzierungshilfen den

höchsten Zuwachs, so daß nunmehr 975 Millionen DM gegenüber 715 Millionen DM in 1977 eingesetzt werden können (Kap. 1 Tit. 862 01). 900 Millionen DM entfallen davon allein auf die Förderung von Unternehmen in strukturschwachen Gebieten (ERP-Regionalprogramm) sowie von Existenzgründungen, einschließlich Standortinvestitionen (Buchstaben a und b der Erläuterungen).

Mit dem um rd. 89 % auf 500 Millionen DM erhöhten Ansatz für den zuletzt genannten Bereich soll entsprechend den Beschlüssen der Bundesregierung vom 14. September 1977 zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung erreicht werden, daß die Vergabevoraussetzungen für Existenzgründungsdarlehen verbessert — d. h. insbesondere Folgeinvestitionen in den ersten drei Jahren nach einer Gründung berücksichtigt — und alle berechtigten Darlehenswünsche erfüllt werden können.

Eine gleichartige, den gestiegenen Bedarf deckende Aufstockung des Ansatzes für das ERP-Regionalprogramm erschien zu diesem Zeitpunkt nicht zwingend. Weil einerseits damit zu rechnen ist, daß die Mittel des ERP-Gemeindeprogramms (Kap. 1 Tit. 853 02) für den dort vorgesehenen Zweck nicht voll benötigt werden, andererseits das Volumen vorab nicht abgrenzbar ist, sieht der Gesetzentwurf vor, die im Gemeindeprogramm nicht benötigten Mittel für das Regionalprogramm einzusetzen, um der Nachfrage besser entsprechen zu können.

Für die Finanzierungsmaßnahmen des ERP-Gemeindeprogramms (Schwerpunktorte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) stehen im laufenden Jahr noch Restmittel aus früheren ERP-Wirtschaftsplänen zur Verfügung. Außerdem will die Bundesregierung die Vergabe neuer ERP-Gemeindemittel aus dem nächsten ERP-Plan (1979) so rechtzeitig vorbereiten, daß diese Mittel mit Beginn des nächsten Jahres fließen können. Eine Unterbrechung bei der Finanzierung der genannten Schwerpunktgemeinden ist demgemäß nicht zu befürchten, auch wenn Mittel des Gemeindeprogramms 1978 auf das Regionalprogramm übertragen werden.

Neben der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen erhöht der Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1978 die Ansätze für den Umweltschutz — in erster Linie für die Gewässerreinigung — und für Investitionen in Berlin. Die übrigen ERP-Programme werden mit weitgehend gleichbleibenden Ansätzen fortgeführt.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft bekräftigt das Ziel, die ERP-Mittel schwerpunktmäßig einzusetzen und ist der Ansicht, daß die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen weiterhin erste Priorität behalten muß. Daneben bleiben Finanzierungshilfen für

den Umweltschutz und für Berlin wichtig. Er billigt daher den Regierungsentwurf nach Maßgabe folgender Punkte und verbindet damit die generelle Empfehlung, bei der Aufstellung künftiger ERP-Wirtschaftspläne besonders kritisch zu prüfen, ob „traditionelle“ Förderungen noch notwendig sind.

1. Die in § 5 des Gesetzentwurfs (neu) vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Hiernach ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden muß, bei Kleinbeträgen nicht erforderlich. Der Gesetzgeber hat hierfür erstmals im Bundeshaushaltsgesetz 1978 eine Grenze von 10 Millionen DM festgelegt (§ 5 HG). An diese Regelung lehnt sich die vorgeschlagene Ergänzung des Entwurfs des ERP-Wirtschaftsplan-gesetzes 1978 an, zieht mit Rücksicht auf das gegenüber dem Bundeshaushalt niedrigere Volumen die Grenze aber bereits bei 5 Millionen DM.
2. Zum ERP-Regionalprogramm hatte die Minderheit im Ausschuß beantragt, die hierfür bei Tit. 862 01 in Kap. 1 vorgesehenen Mittel um 180 Millionen DM zu erhöhen statt der im Entwurf vorgesehenen Übertragbarkeit von Mitteln aus dem Gemeindeprogramm (Tit. 853 02). Die Mehrheit hielt diesen Weg zwar für technisch gangbar; sie lehnte ihn jedoch vor allem deswegen ab, weil er eine Erhöhung der Kreditermächtigung im ERP-Wirtschaftsplan 1978 um 180 Millionen DM und Streichung bestehender früherer Kreditermächtigungen erfordert hätte. Dieser rein formelle Schritt erschien ihr unzweckmäßig.
3. Mit Mehrheit hat der Ausschuß beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, bis zur Vorlage des ERP-Wirtschaftsplans 1979 zu prüfen, ob die Zweckbestimmung des Tit. 866 01 in Kap. 3 über den Beitrag des ERP-Sondervermögens zur bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer im Sinne eines Sonderprogramms zur Förderung mittelständischer Unternehmen in Entwicklungsländern umgestaltet werden kann sowie Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden sollen.

Der zu diesem Titel gestellte Antrag, die Zweckbestimmung im Sinne einer Förderung solcher inländischen kleinen und mittleren Unternehmen umzugestalten, die Produktionsstrukturen aufgrund der Markttöffnung gegenüber Entwicklungsländern anpassen oder umstellen müssen, sowie die bilaterale Kapitalhilfe an Entwicklungsländer voll in den ordentlichen Bundeshaushalt zu übernehmen, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

4. Aus einem der Arbeitsgruppe des Wirtschaftsausschusses erstatteten Bericht des Bundesministers für Wirtschaft über die am 31. Dezember 1977 vorhandenen Ausgabereste ergibt sich für diese ein nicht durch Zusagen gebundener Betrag von 1 039 Millionen DM. Hiervon waren nach Mitteilung der Bundesregierung 565 Millionen

DM — u. a. wegen der späten Verabschiedung des ERP-Wirtschaftsplans 1977 erst im November 1977 — im wesentlichen stichtagbedingt.

Verfügbar sind danach Ausgabereste in Höhe von 474 Millionen DM. Auf Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft hat die ERP-Arbeitsgruppe des Ausschusses für Wirtschaft folgende Verwendung empfohlen:

- a) Im ERP-Werftprogramm sollen die Ausgabereste von 201 Millionen DM eingesetzt werden zur Finanzierung von Schiffslieferungen an Entwicklungsländer. Diese Erweiterung des Verwendungszwecks soll einmalig bleiben, um zu vermeiden, daß eine weitere Doppelförderung aus Ansätzen des Bundeshaushalts und des ERP-Wirtschaftsplans festgeschrieben wird.
- b) Im ERP-Gemeindeprogramm sollen — wie entsprechend schon für 1977 vorgesehen — Ausgabereste in Höhe von 193 Millionen DM auch für Vorhaben zur Abwasserreinigung und -beseitigung sowie zur Abfallbeseitigung eingesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe erwartet, daß durch diese Zweckerweiterung die Reste bis Ende dieses Jahres abgebaut werden können.
- c) In den Programmen Produktionsumstellungen, Niederlassungen in Entwicklungsländern und Modernisierung der deutschen Handelsflotte bestehen Ausgabereste von insgesamt 80 Millionen DM. Diese Mittel sollen in anderen Programmen eingesetzt werden und zwar in Höhe von
40 Millionen DM bei Kap. 1 Tit. 862 01 für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen des ERP-Regionalprogramms und des Existenzgründungsprogramms sowie in Höhe von
40 Millionen DM bei Kap. 2 Tit. 862 11 für die Investitionsfinanzierung Berlin.
5. Gegenstand eingehender Beratungen waren schließlich die Sanierungsmaßnahmen für ein zu rd. 95 % im Eigentum des ERP-Sondervermögens befindliches Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, dessen Geschäftsjahr 1977 mit einem Verlust in Höhe von rd. 370 Millionen DM abgeschlossen werden mußte.

Der Ausschuß hält es — in Übereinstimmung mit dem (mitberatenden) Haushaltsausschuß und der Bundesregierung — wegen der besonderen Verpflichtungen des Bundes für Berlin und zur Erhaltung der betroffenen Arbeitsplätze für erforderlich, diesen Verlust auszugleichen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Volumens des ERP-Wirtschaftsplans 1978 und der Nettokreditaufnahme 1978 um 140 Millionen DM.

Im einzelnen ist der Gesellschaft im laufenden Haushaltsjahr eine Verlustausgleichsrate von 200 Millionen DM zuzuführen. Da ursprünglich im Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1978 für Verlustausgleichszwecke nur 60 Millionen DM vorgesehen waren, ist eine Erhöhung des Rah-

mens um 140 Millionen DM notwendig. In Höhe des restlichen Verlustes von 170 Millionen DM soll das ERP-Sondervermögen gegenüber dem Unternehmen eine Verpflichtung eingehen, die in den Jahren 1979 mit 100 und 1980 mit 70 Millionen DM zu erfüllen ist. Diese Verpflichtung wird im ERP-Wirtschaftsplan 1978 durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 2 Tit. 831 23 berücksichtigt.

Der genannte Fehlbetrag von 370 Millionen DM resultiert neben Verlusten aus dem Maschinenbaubereich größtenteils aus laufenden internationalen Anlageprojekten; hier mußten Vorsorgemaßnahmen in Form von Rückstellungen für zu erwartende Verluste getroffen werden.

Der Ausschuß glaubte, sich im Hinblick auf die Belange Berlins sowie mit Rücksicht auf die betroffenen Arbeitsplätze den Vorschlägen der Bundesregierung nicht entziehen zu können, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft bestätigt hatte, daß nunmehr ein realistisches Sanierungs-

konzept für das Unternehmen vorliege und somit keine weiteren Belastungen des ERP-Sondervermögens durch das Unternehmen zu erwarten seien. Insbesondere hat der Bundesminister für Wirtschaft bestätigt, daß sich das Unternehmen nach dem Sanierungsplan auf zukunftssträchtige Produktionen und Aktivitäten konzentrieren und seine Leitung organisatorisch wie personell straffen werde.

Aus diesen Gründen entschied sich der Ausschuß trotz erheblicher Bedenken gegen die bisherige Unternehmensleitung mit Mehrheit dafür, dem Hohen Haus die Zustimmung zu den Sanierungsmaßnahmen und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu empfehlen.

IV.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf mit den in der Beschlußempfehlung genannten Änderungen zuzustimmen.

Bonn, den 12. Juni 1978

Roth

Berichterstatte

